

## **Widerruf der Honorargrundsätze für Wirtschaftstreuhandberufe**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit 6.12.2006 traten die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) sowie der Bundeskartellanwalt (BKA) an die Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit einem Auskunftsverlangen heran. Dieses Auskunftsverlangen war Teil eines behördlichen Ermittlungsverfahrens zur Untersuchung vermuteter Wettbewerbsverzerrungen. Vom Präsidium wurde der Arbeitskreis für Honorarfragen unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Schilling Anfang 2007 mit der Verhandlungsführung vor der BWB sowie dem BKA beauftragt. Unterstützt wurde der Arbeitskreis vom Kartellrechtsexperten, Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schäfer, LL.M.

Aufgrund der angedrohten Einleitung eines Geldbußenverfahrens (theoretisch sind dabei Geldbußen in der Höhe von bis zu 10% der Gesamtumsätze aller am Markt tätigen Kammermitglieder möglich) wurden die

### **Honorargrundsätze für Wirtschaftstreuhandberufe (HGR)**

**per 31.08.2007**

**auf Empfehlung des Präsidiums und einstimmigen Beschluss des Vorstandes  
widerrufen**

und sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anwendbar. Das Honorar mit dem Klienten ist individuell zu vereinbaren. Gemäß den am 31.08.2007 geänderten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2007), Punkt 13., 22. und 28, schuldet der Mandant gemäß § 1004 und § 1152 ABGB dem Berufsberechtigten eine angemessene Entlohnung. Preiskalkulationen sind daher nunmehr ausschließlich auf interne Kalkulationen abzustellen.